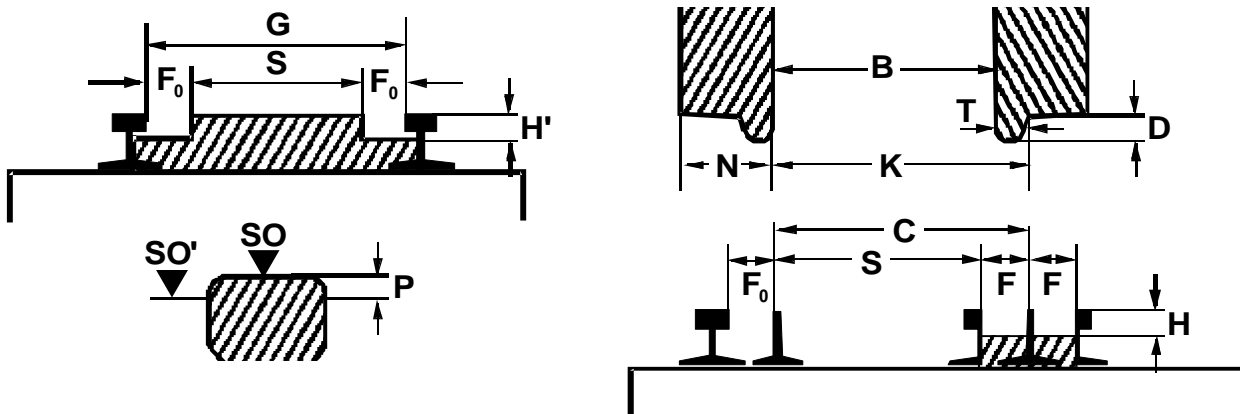




Diese Norm ist Grundlage für die Prüfung von Gleisen, Weichen und Kreuzungen einerseits, Rädern und Radsätzen andererseits. Nach NEM hergestellte Modellbahnen müssen dieser Norm entsprechen. Die NMRA -Normen S 3, S 4 und die NMRA -Empfehlung RP 25 wurden soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Maße weichen von der maßstäblichen Verkleinerung des Vorbildes im Interesse der Betriebssicherheit ab.



SO = Schienenoberkante  
SO' = Messebene für alle waagrechten Maße dieser Norm

Maßtabelle für Spurweite G <sup>1)</sup>		Gleis				Radsatz		Rad				P
Nennwert	max	C <sup>2)</sup> min	S max	F <sup>3)</sup> max	H <sup>4)</sup> min	K max	B min	N <sup>5)</sup> min	T min	T max	D <sup>6)</sup> max	
6,5	6,8	5,9	5,2	0,75	0,6	5,9	5,25	1,55	0,41	0,46	0,6	0,1
9	9,3	8,1	7,3	1,0	0,9	8,1	7,4	2,2	0,5	0,6	0,9	0,15
12	12,3	11,0	10,1	1,1	1,0	11,0	10,2	2,4	0,6	0,7	1,0	0,20
16,5	16,8	15,2	14,1	1,3	1,2	15,2	14,3	2,8	0,7	0,9	1,2	0,25
22,5	22,8	20,9	19,5	1,6	1,4	20,9	19,8	3,5	0,9	1,1	1,4	0,30
32	32,3	29,9	28,0	2,2	1,6	29,9	28,4	4,7	1,2	1,4	1,6	0,40
45	45,3	41,8	39,3	2,8	2,2	41,8	39,8	5,7	1,5	1,7	2,2	0,50

**Anmerkungen**

- 1) Im geraden Gleis ist der Nennwert anzustreben. Im Gleisbogen ist eine Spurerweiterung zweckmäßig, zum Beispiel, wenn Fahrzeuge mit einem großen Achsabstand verkehren sollen.
- 2) Die Begrenzung  $C_{min}$  gilt nur im kritischen Bereich des Radlenkers, also zum Beispiel nicht bei Leitschienen, wie sie bei Gleisbogen mit kleinen Halbmessern verwendet werden, oder bei Schutzschienen auf Brücken.
- 3) Am Herzstück darf die Begrenzung  $F_{max}$  überschritten werden, wenn ein Spurkranzauflauf (Rad läuft auf dem Spurkranz statt auf dem Laufkranz) vorgesehen ist.

$$F_0 = \frac{1}{2} (G - S) \text{ bzw. am Radlenker: } F_0 = G - C$$

Die Einhaltung der maximalen Rillenweite am Herzstück gestattet den gemeinschaftlichen Betrieb mit Rädern, deren Spurkränze eine unterschiedliche Höhe  $D$  haben. Werden infolge der Schrägstellung der Radsätze im Rillbereich Erweiterungen über das angegebene Maß hinaus notwendig oder muss aus dem gleichen Grund der Wert  $S$  verkleinert werden, so darf das Minimum der Spurkranzhöhe  $D$  nur 0,1 kleiner sein als das Maximum. Die Rillentiefe  $H_{max}$  darf dann nur  $\geq H_{min} + 0,1$  sein. Gleisstücke mit vergrößerter Rillenweite  $F$  sind für Fahrzeuge nach NMRA-Standards nicht geeignet.

- 4)  $H_{min}$  gilt nur für die Tiefe der Rillen am Herzstück. Im Übrigen ist eine Tiefe  $H' > 1,3 H$  unter SO einzuhalten. Die Kanten der nichtmetallischen Herzstücke sollen 0,1 unter SO liegen.
- 5) Die Radbreite darf kleiner als  $N_{min}$  sein, wenn die Bedingungen des Spurkranzaufbaus nach Anmerkung 3) erfüllt sind und wenn  $K + N > G_{max}$  gewählt wird.
- 6) Das Maß  $D$  kann bis zur maßstäblichen Wiedergabe verkleinert werden, wenn ein Spurkranzaufbau nicht vorgesehen ist.